

# DAAD - Deutscher Akademischer Austausch Dienst German Academic Exchange Service

DAAD-Gastdozentenprogramm:

Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen

## Merkblatt – Modell B (Förderung von Gastlehrstühlen)

Beim Ausfüllen des Antragsformulars und bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen bitten wir Sie, die folgenden Hinweise zu berücksichtigen. Sie vermeiden damit unnötige Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Antrags.

### Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Antragsformulars

#### Zu 4. Formale und finanzielle Rahmenbedingungen für den Gastlehrstuhl

Die Bezüge der Gastdozenten orientieren sich entweder an der W-Besoldung für Hochschullehrer, am TvöD-L oder an ggf. speziellen Pauschalvergütungen, die an der einladenden deutschen Hochschule für Gastwissenschaftler vorgesehen sind. Bei der Einstufung der Vergütung des Gastdozenten soll sein Status an der Heimathochschule berücksichtigt werden.

#### Vergütung der Gastdozenten im Falle einer Kurzzeitdozentur im Rahmen eines Gastlehrstuhles

##### a) Monatliche Pauschalbeträge/ Tagespauschalen

Im Falle von Gastdozenturen, die **mindestens sechs Wochen** dauern, werden für Aufenthaltskosten der Gastdozenten die Pauschalsätze des DAAD zugrunde gelegt. Diese Pauschalen entsprechen den Stipendiensätzen im DAAD-Programm „Studienaufenthalte ausländischer Wissenschaftler“.

Bei der Ermittlung des monatlichen Pauschalbetrages sind die folgenden Pauschalsätze zugrunde zu legen:

<u>Assistenten/ Assistenzprofessoren</u>	Monatspauschale: 1.840,00
<u>Professoren</u>	Monatspauschale: 1.990,00
<u>Ordentliche Professoren</u>	Monatspauschale: 2.240,00

Im Falle von Aufenthalten von weniger als 23 Tagen im zweiten Monat sind zusätzlich zum monatlichen Pauschalbetrag für den ersten Monat (s.o.) die folgenden Pauschalsätze für Tagespauschalen zugrunde zu legen:

<u>Assistenten/ Assistenzprofessoren</u>	Tagespauschale: 61,00
<u>Professoren</u>	Tagespauschale: 66,00
<u>Ordentliche Professoren</u>	Tagespauschale: 75,00

##### b) Honorar für die Lehre

Zusätzlich zu dem monatlichen Pauschalbetrag bzw. zu den Tagespauschalen erhält der Gastdozent pro Unterrichtsstunde (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit) einen Betrag in Höhe von 70,00.

### Erläuterungen zu den Anlagen

Die Anlagen sind dem Förderantrag beizufügen.

#### Anlage 1: Finanzierungsplan für den Gastlehrstuhl

Der Finanzierungsplan soll eine Einschätzung des finanziellen Aufwands geben, der mit der

Förderung des Gastlehrstuhls voraussichtlich verbunden sein wird. Deswegen bitten wir um annähernde Angaben, ohne Rücksichtnahme der Abweichungen, die sich ggf. bei der Vergütung aus dem unterschiedlichen Alter der Gastdozenten ergeben. Im Falle einer Bewilligung des Vorhabens reicht der Antragsteller für jede im Rahmen des Gastlehrstuhls vorgesehene Gastdozentur detaillierte Finanzierungspläne zusammen mit Anträgen auf Förderung der im Rahmen des Gastlehrstuhls vorgesehenen Einzeldozenten dem DAAD nach.

Anlage 2: Hier soll eine **Begründung** der Hochschule für den beantragten Gastlehrstuhl gegeben werden. **Zielsetzung** sowie **Entwicklungsperspektiven** nach dem Auslaufen der Förderung sind ebenfalls zu erläutern. Aus der Begründung muss das Gesamtkonzept des geplanten Gastlehrstuhls ersichtlich sein.

Anlage 3: Das **fachliche/ internationale Profil** des Gastlehrstuhls und des Studiengangs soll hier dargelegt werden. Anlage 3 kann entfallen, wenn die Punkte 2.1. bis 2.3 im Antragsformular entsprechend detailliert beantwortet wurden.

Anlage 4: Diese Anlage enthält **Lebensläufe** (mit Geburtsdatum) sowie **Publikationslisten** der einzelnen Gastdozenten, die für die Besetzung des Gastlehrstuhls vorgesehen sind.

### **Anschrift/ Antragstermine/ Förderungsentscheidung**

Bitte richten Sie Ihre Anträge an:

**DAAD**

**Referat 221 – Internationalisierung von Studium und Lehre**

**Postfach 20 04 04**

**53134 Bonn**

Antragstermine:

- **15. Juli**  
für Vorhaben ab dem Sommersemester des folgenden Jahres. Entscheidung der DAAD-Auswahlkommission i.d.R. Anfang Oktober.
- **15. Januar**  
für Vorhaben ab dem Wintersemester desselben Jahres. Entscheidung der DAAD-Auswahlkommission i.d.R. Anfang April.

Die Anträge sollen dem DAAD spätestens zu den o.g. Terminen vorliegen. Es können nur vollständig eingereichte Anträge bearbeitet werden.

Wir bitten Sie, mit der Antragsstellung nicht bis kurz vor Antragschluss zu warten, sondern die Unterlagen möglichst frühzeitig einzureichen.

**Die Anträge sollen jeweils einseitig, nicht gebunden und ohne Heftklammern eingereicht werden.**

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt werden können.

Förderentscheidung:

Über die Förderung eines Antrags entscheidet eine aus Hochschullehrern bestehende Auswahlkommission. Im Anschluss an ein positives Votum werden die Details zum Gastlehrstuhl (Abfolge der Dozenten, deren finanzielle Konditionen u.a.) abgestimmt.

Auskünfte zum Antragsverfahren erteilt:

Frau Katrin Stolpe: Tel. 0228 / 882 404, E-Mail: stolpe@daad.de

---

**DAAD**

**Referat 221 – Internationalisierung von Studium und Lehre**

**Programm: Förderung ausländischer Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen**

Stand: August 2008